

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff
Konstruktionsklebstoff

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen
Gebrauch
bestimmt.

Kit-Komponenten:

08-6252-4 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)
08-6239-1 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen

Änderungsgründe:

Siehe Änderungsgründe in den Sicherheitsdatenblättern der
jeweiligen
Teile

08-6239-13M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen

Bestellnummern

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Konstruktionsklebstoff
Klebstoffkomponente

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen
Gebrauch bestimmt.

Bezeichnung des Unternehmens:

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Telefon: 02131-14-2914
Fax: 02131-14-3587

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze:

(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name (Gew%)	CAS-Nummer	Gehalt
2-Hydroxyethylmethacrylat EINECS: 212-782-2 Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R36/38) Reizt die Augen und die Haut.	868-77-9	10 - 30
Bisphenol A Polyethylenglycol- diether-dimethacrylat EINECS: Monomere gelistet Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (3M-Einstufung)	41637-38-1	10 - 30
2-Hydroxypropylmethacrylat EINECS: 213-090-3 Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36) Reizt die Augen. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	923-26-2	10 - 30
2-Phenoxyethylmethacrylat EINECS: 234-201-1 Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (3M-Einstufung)	10595-06-9	10 - 30
Methylmethacrylat-Butadien-Styrol-	25053-09-2	5 - 10

Polymer		
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Acrylnitril-Butadien Polymer	9003-18-3	5 - 10
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2-Hydroxyethylester, Phosphat	52628-03-2	1 - 5
EINECS: 258-053-2		
Paraffinwachs	8002-74-2	1 - 5
EINECS: 232-315-6		

 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

mit Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor erneutem Gebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Sofort Arzt rufen. Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Schaum o. ä.) einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Zur Brandbekämpfung einen Feuerwehrschatzanzug sowie umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Alle Zündquellen ausschalten. Raum belüften. Bei größeren Leckagen oder bei Leckagen in engen Räumen für entsprechende mechanische Absaugung/Lüftung sorgen. VORSICHT !!! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen. Hinweis: Der Zusatz von absorbierendem Material verhindert keine Vergiftungs-, Verätzungs- oder Entzündungsgefahr!

Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen Metallbehälter überführen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

Reinigungsverfahren

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Betroffenen Bereich mit "Light-Water" oder anderen AFFF-Schäumen abdecken, die für die Anwendung bei wasserlöslichen Lösemitteln (z.B. Alkohole, Aceton) geeignet sind. (Für weitere Informationen zum Gebrauch von ATC-Schäumen Kontakt mit der Abteilung für 3M-Feuerschutz-Systeme aufnehmen.) Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich waschen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Die beim Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen. Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

Lüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen handhaben.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL.
SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)

MAK-Wert: (MAK- und BAT-Werte-Liste 2007 DFG)

Abschnitt II b) Stoffe, für die derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden können

Paraffinwachs (8002-74-2)

TLV-Wert (ACGIH)

2 mg/m³ als Rauch/Dampf

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

nach Die beim Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen. Je

den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen

(thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes

Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des

mit Atemschutzmerkblasses (BGR 190) verwenden. Halb- oder Vollmaske

luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Polyvinylalkohol.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

die Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

werden. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Regeln Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen

werden, um Augenkontakt zu vermeiden:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm tragen. Korbbrille tragen.

Körperschutz:

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

geeignete Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei der Warmhärtung

lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. In gut gelüfteten Bereichen verwenden oder für ausreichende Belüftung sorgen, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist eine geeignete Absaugung/Belüftung nicht verfügbar, sollte ein entsprechendes Atemschutzgerät benutzt werden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Paste. Grün, leichter Eigengeruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	87 °C
Flammpunkt:	106 °C (geschlossener Tiegel)
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	<= 0,013 kPa
Relative Dichte / Dichte	1,07 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	0,1 - 1%
Viskosität:	20000 centipoise
Dampfdichte:	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	29,77 Gew %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze. Funken und/oder Flammen. Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

Zu vermeidende Stoffe:

Amine. Reduktionsmittel. Reaktive Metalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;

BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der Verbrennung: Kohlendioxid (AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006). Bei der Verbrennung: Stickstoffoxide. Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluß, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein. Dämpfe, die vom Härteprozess freigesetzt werden, können Augenreizungen verursachen. Als Anzeichen/Symptome können auftreten Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommene bzw. unscharfe Sicht.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Starke Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, Trockenheit und Reißen der Haut, Blasenbildung und Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. 2-Hydroxyethylmethacrylat. 2-Hydroxypropylmethacrylat.

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet.

Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken.

Nach

unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:

Eine zurückhaltende Abschätzung ergab für dieses Produkt ein niedriges Umweltrisiko da durch Anwendung und Entsorgung keine signifikante Freisetzung in die Umwelt zu erwarten ist.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich

Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die
gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:
Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende
des
Sicherheitsdatenblattes.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
2-Hydroxypropylmethacrylat.
2-Hydroxyethylmethacrylat.

R-Sätze:
(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:
(S24) Berührung mit der Haut vermeiden.
(S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Zusätzliche Kennzeichnung
Keine.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum
Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22
Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft
Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein
(ausgenommen
staubförmige Stoffe): ca. 20 - 60 %.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen. BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - Ja.

TSCA - Ja.

AICS - Ja.

CICS - Ja.

CDSL - eingeschränkt: Polymer.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 3.1: Änderung in der Zusammensetzung oder der prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe.

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter

8h

Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,

Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung

für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

08-6252-43M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Bestellnummern

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Konstruktionsklebstoff
Klebstoffkomponente

Beschränkungen für den Produktgebrauch:
Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

Bezeichnung des Unternehmens:
3M Deutschland GmbH Telefon: 02131-14-2914
Carl-Schurz-Straße 1 Fax: 02131-14-3587
D-41453 Neuss
GERMANY
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze:
(R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
(R41) Gefahr ernster Augenschäden.
(R37/38) Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
(R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name (Gew%)	CAS-Nummer	Gehalt
Bisphenol A Polyethylenglycol- diether-dimethacrylat EINECS: Monomere gelistet Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (3M-Einstufung)	41637-38-1	10 - 30
2-Hydroxypropylmethacrylat EINECS: 213-090-3 Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36) Reizt die Augen. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	923-26-2	10 - 30
2-Hydroxyethylmethacrylat EINECS: 212-782-2 Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R36/38) Reizt die Augen und die Haut.	868-77-9	10 - 30
2-Phenoxyethylmethacrylat EINECS: 234-201-1 Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (3M-Einstufung)	10595-06-9	10 - 30
Methylmethacrylat-Butadien-Styrol- Polymer EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer	25053-09-2	5 - 10
Acrylnitril-Butadien Polymer EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer	9003-18-3	5 - 10
alpha,alpha- Dimethylbenzylhydroperoxid EINECS: 201-254-7 Gefahrensymbol: O Brandfördernd T Giftig N Umweltgefährlich R-Sätze: (R7) Kann Brand verursachen. (R21/22) Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. (R23) Giftig beim Einatmen. (R34) Verursacht Verätzungen. (R48/20/22) Gesundheitsschädlich! Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und	80-15-9	3 - 7
durch Verschlucken. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
Paraffinwachs EINECS: 232-315-6	8002-74-2	1 - 5
p-Benzochinon EINECS: 203-405-2	106-51-4	0 -

0,1

Gefahrensymbol: N Umweltgefährlich T Giftig Xi Reizend
R-Sätze: (R23/25) Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

(R50)

Sehr giftig für Wasserorganismen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Wenn Anzeichen/Symptome auftreten, Person an die frische Luft bringen. Wenn die Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor erneutem Gebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Sofort Arzt rufen. Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser, Schaum o. ä.) einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Zur Brandbekämpfung einen Feuerwehrschatzanzug sowie umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Raum belüften. Bei größeren Leckagen oder bei Leckagen in engen Räumen für entsprechende mechanische Absaugung/Lüftung sorgen. VORSICHT !!! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen.

Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

Reinigungsverfahren

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem,

anorganischem Material abbinden. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich waschen. Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Die

beim

Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen.

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)

MAK-Wert: (MAK- und BAT-Werte-Liste 2007 DFG)

Abschnitt II b) Stoffe, für die derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden können

Paraffinwachs (8002-74-2)

TLV-Wert (ACGIH)

2 mg/m³ als Rauch/Dampf

p-Benzochinon (106-51-4)

MAK-Wert: Der bisherige MAK-Wert wurde aufgehoben.

(MAK- und BAT-Werte-Liste 2007 DFG)

TLV-Wert (ACGIH)

0,1 ppm 0,44 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Die beim

Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190) verwenden. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyvinylalkohol.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374

empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die

oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Regeln Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm tragen. Korbbrille tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

geeignete Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei der Warmhärtung

in lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Nicht engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden.

In gut gelüfteten Bereichen verwenden oder für ausreichende Belüftung

sorgen, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist eine geeignete Absaugung/Belüftung nicht verfügbar, sollte ein entsprechendes Atemschutzgerät benutzt werden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Paste. Weiß. Geringer Geruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	87 °C
Flammpunkt:	102,22 °C (geschlossener Tiegel)
Untere Explosionsgrenze	n.b.

Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	<= 0,013 kPa
Relative Dichte / Dichte	1,07 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	0,1 - 1%
Viskosität:	20000 centipoise
Dampfdichte:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	32,5 Gew %
Flüchtige Bestandteile (%):	<= 55 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze. Funken und/oder Flammen. Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

Zu vermeidende Stoffe:

Amine. Reduktionsmittel. Reaktive Metalle.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;
BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der
Verbrennung: Kohlendioxid
(AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006). Bei
der Verbrennung: Stickstoffoxide. Toxische Dämpfe, Gase oder
Partikel.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluß, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein. Dämpfe, die vom Härteprozess freigesetzt werden, können Augenreizungen verursachen. Als Anzeichen/Symptome können auftreten Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommene bzw. unscharfe Sicht.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden. Starke Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, Trockenheit und Reißen der Haut, Blasenbildung und Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. 2-Hydroxyethylmethacrylat, 2-Hydroxypropylmethacrylat alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (Cas. 80-15-9): Bei organischen Peroxiden sind Sensibilisierungen vom Soforttyp durch Einatmen beobachtet worden. Bei den Hydroperoxiden und bei einzelnen Peroxiden ist ausserdem mit einer Kontaktsensibilisierung zu rechnen (MAK- und BAT-Werte-Liste 2007 / DFG). p-Benzochinon (Cas. 106-51-4): Gefahr der Sensibilisierung der Haut (MAK- und BAT-Wertliste 2008 / DFG)

Informationen zur Karzinogenität:

p-Benzochinon (1,4-Benzochinon; Cas. 106-51-4) ist in der MAK- und

BAT-Werte-Liste 2008 (DFG) in die Kategorie 3B für krebserzeugende
Arbeitsstoffe eingestuft worden: Aus In-vitro- oder aus Tierversuchen liegen Anhaltspunkte für eine krebserzeugende
Wirkung vor, die jedoch zur Einordnung in eine andere Kategorie nicht ausreichen.

Informationen zur Mutagenität:
p-Benzochinon (1,4-Benzochinon; Cas. 106-51-4) ist in der MAK-
und
BAT-Werte-Liste der DFG (Stand 2007) in die Kategorie 3B für keimzellmutagene Arbeitsstoffe eingestuft worden: Stoffe, für die aufgrund ihrer gentoxischen Wirkungen in somatischen Zellen von Säugetieren in vivo ein Verdacht auf eine mutagene Wirkung in Keimzellen abgeleitet werden kann.

Sonstige toxikologische Angaben:: Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Neurologische Effekte: Anzeichen / Symptome können Persönlichkeitsveränderungen,
Koordinationsmangel,
Sensorikverlust, Taubheit der Extremitäten, Schwäche und Zittern, und/oder Veränderungen des Blutdrucks und der Herzfrequenz beinhalten.
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

p-Benzochinon (106-51-4)

Aquatische Toxizität

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):

LC50/96 h (mg/l): 0,045 - 0,125

Wasserfloh (*Daphnie magna*):

LC50/24 h (mg/l): 1 - 3,5

(PAN Pesticides Database / Pesticide Action Network North

Americ

(PANNA))

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:

Eine zurückhaltende Abschätzung ergab für dieses Produkt ein niedriges Umweltrisiko da durch Anwendung und Entsorgung keine signifikante Freisetzung in die Umwelt zu erwarten ist.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende des Sicherheitsdatenblattes.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
2-Hydroxyethylmethacrylat.
2-Hydroxypropylmethacrylat.
alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid.

R-Sätze:

(R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
(R41) Gefahr ernster Augenschäden.
(R37/38) Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
(R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(S23A) Dampf nicht einatmen.
(S24) Berührung mit der Haut vermeiden.
(S37/39) Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und
Schutzbrille
tragen.
(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
abspülen und Arzt konsultieren.
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung
Keine.

Zusätzliche Hinweise
Die Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung "O
Brandfördernd"
und "R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen." wurde
entfernt, da die Einstufungskriterien nach Abschnitt 2.2.2.1 in
Anhang VI in der EG Richtlinie 67/548/EWG nicht gegeben sind.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum
Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22
Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft

7,1 Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. 3 -
%.
Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein
(ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 20 - 60 %.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - ja

TSCA - ja

CICS - ja

AICS - ja

MITI - ja

CDSL - beschränkt

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 3.1: Änderung in der Zusammensetzung oder der prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe.

Punkt 4: "Erste Hilfe Maßnahmen".

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter

8h

Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,

Tel.: 02131/14-2042

Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Transportinformationen zu Abschnitt 14

Dieses Material ist kein Gefahrgut.

This material is not restricted according to ADR/RID, IMDG-Code, and ICAO-IT/IATA.